# Landkreis Lüchow-Dannenberg Die Landrätin

60 - Klimaschutz und Mobilität, FDL Harlfinger-Düpow

# Sitzungsvorlage

Nr. 2023/669

# Beschlussvorlage

Ausschreibung der Schülerbeförderungsleistungen für Kinder mit Einschränkungen als Sonderverkehre für die Schuljahre 2023/2024, 2023/2024 und 2025/2026 Hofschule Wendisch Evern

Kreisausschuss		21.08.2023	TOP 13
Ausschuss Klima und Mobilität	-Kenntnisnahme-	06.09.2023	TOP 10.3.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der vergaberechtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, den Zuschlag für die Schülerbeförderungsleistungen im Wege des freigestellten Schülerverkehrs für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 für Hofschule Wendisch Evern an das Unternehmen Firma Reisebusbetrieb Christian Orseschek aus Wustrow zum Angebotspreis von 126.160,00 € Brutto zu vergeben.

## Sachverhalt:

Zur Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen für Kinder mit Einschränkungen als Sonderverkehre für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 ist eine EU-weite Ausschreibung (06/2023) erfolgt. Bei diesen Schülerbeförderungsleistungen handelt es sich nicht um Leistungen des ÖPNV, sondern um Schülerbeförderungsleistungen nach der Freistellungsverordnung (FVO). Danach finden Einzelbeförderungen bzw. Beförderungen in Kleingruppen im Taxiverkehr statt. Bei den betroffenen Schulen wurden Schülerlisten angefordert worden mit Rückmeldung bis zum 17.03.2023.

Da von der Hofschule Wendisch Evern keine Kinder gemeldet worden sind, ist diese Schule im Rahmen der großen EU-Ausschreibung zur den Schülerbeförderungsleistungen nicht beachtet worden. Nach Ablauf der Vergabe der EU-weiten Ausschreibung wurden seitens der Hofschule Wendisch Evern vier Kinder nachgemeldet, so dass im Anschluss eine weitere Ausschreibung durchgeführt werden musste.

Zur Vergabe der oben genannten Schülerbeförderungsleistungen ist aufgrund des geschätzten Auftragswertes von unter 214.000,00 € netto eine nationale Ausschreibung erfolgt. Der Auftragswert wird gem. § 3 Abs. 1 VgV geschätzt. Es wurde vom voraussichtlichen Gesamtwert in Höhe von 150.000 € ohne Umsatzsteuer über die gesamte Vertragslaufzeit gerechnet. Der Wert für das letzte Schuljahr lag bei einem Gesamtwert ohne Umsatzsteuer bereits bei ca. 48.480 € netto für fünf Kinder.

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses (2019/350) sind Klimaschutzbelange in der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die CO2-Bilanz in der Schülerbeförderung sukzessiv zu verbessern. Daher wurde bei den Wertungskriterien gem. § 58 VgV ein umweltbezogenes Kriterium – die CO2-Emissionen (in g/km) gem. Zulassungsbescheinigung (V.7) der vorgesehenen Fahrzeuge – mit 30% Gewichtung (gegenüber 70% Preis) bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes berücksichtigt. Für die drei kommenden Schuljahre liegen Angebote vor. Es gab zwei Bieter, die sich auf die nationale EU-Ausschreibung beworben haben und auch berücksichtig worden sind:

- Der Reisebusbetrieb, Rudolphstr. 49a, 29462 Wustrow (Wendland)
- Irro Verkehrsservice GmbH & Co.KG, Roland-Brandin-Str. 2, 29439 Lüchow (Wendland)

Beide Bieter haben vollständige Unterlagen eingereicht und konnten anhand der Bewertungsmatrix (siehe Anlage) bewertet werden.

Die nationale Ausschreibung ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes am 24.07.2023 geprüft worden und es sind keine Einwände erhoben worden.

Nach Prüfung und Auswertung der Angaben hat die Firma Reisebusbetrieb Christian Orseschek aus Wustrow das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Über Auftragsvergaben ab 50.000 € beschließt der KA gem. der Dienstanweisung über Vollmachten und Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung Nr. 5.1.4.

# Klimawirkung:

Bei der Ausschreibung fanden klimaschutztechnische Aspekte Anwendung. Im Angebot musste ausgewiesen werden, mit welcher Fahrzeugflotte die Lose bedient werden sollen und welcher CO2-Ausstoß in g/km in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) im Feld V. 7 eingetragen ist (da dieser Wert als Bewertungskriterium in Vergabeprozessen herangezogen und objektiv überprüft werden kann).

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel stehen im Budget für die Schülerbeförderung zur Verfügung.

gez. D. Schulz